

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/252
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.12.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2014
Kreistag	öffentlich	18.12.2014

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich vom 19.04.2012 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Satzung abgeändert.

Sach- und Rechtslage:

Das Verfahren und die Besetzung des Jugendhilfeausschusses folgt den gesetzlichen Maßgaben des § 71 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 3 bis 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG).

Der Jugendhilfeausschuss besteht demnach aus bis zu 15 stimmberechtigten Mitgliedern und wenigstens 8 Mitgliedern mit beratender Stimme. Die Vorschrift des § 4 Abs. 1 AG KJHG eröffnet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, durch Satzung den Jugendhilfeausschuss durch weitere Mitglieder mit beratender Stimme zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund wurde durch den Kreistag am 19.04.2012 die derzeit gültige „Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich“ erlassen.

Im Zuge bedeutsamer soziokultureller Entwicklungen der letzten Jahren, der Fokussierung des Aufgabenfeldes der sog. „Frühen Hilfen“ im Rahmen des Bundeskinder-schutzgesetzes und insbesondere auch durch die Umstrukturierung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist einem geänderten Anforderungs-, Wahrnehmungs- und Verantwortungsprofil des Jugendhilfeausschusses Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der ehrenamtlichen Tätigkeit ein erhöhter Stellenwert beizumessen. Zum Ausdruck kommt dies nicht zuletzt auch in wichtigen Aufgabenbereichen des Amtes für Kinder-, Jugend und Familie wie der Durchführung der Zeltfreizeit Norderney, der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers und der Unterstützung von Familien über Familienlotsen, deren Gelingen in grundlegender Abhängigkeit vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger steht.

Dem gestiegenen Bewusstsein gegenüber dem Ehrenamt als unabdingbarer Faktor eines funktionierenden gesamtgesellschaftlichen Systems ist durch eine Anpassung



der bisherigen Satzung Geltung zu verleihen. In diesem Zusammenhang soll der Jugendhilfeausschuss entsprechend der beigefügten Satzung ergänzt werden um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Interessen der ehrenamtlich Tätigen (mit beratender Stimme).

Die weiteren Mitglieder mit beratender Stimme (Vertreter/in der Interessen des Kinderschutzes, Richter/in vom Jugend- bzw. Familiengericht, Vertreter/in des Jobcenters des Landkreises Aurich und Vertreter/in des jugendärztlichen Dienstes) wurden bereits durch die bislang geltenden Fassung der Satzung vorgesehen und werden in der Neufassung fortgeschrieben.

Zur Besetzung der neu geschaffenen Interessenvertretung für die ehrenamtlich Tätigen werden dem Kreistag in einer der nächsten Sitzungen durch den Jugendhilfeausschuss geeignete Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die namentliche Benennung erfolgt in gesonderter Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum: 25.11.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

